

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen.
Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1.20 monatlich 40 Pf.
bei allen württ. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsverkehr vierteljährlich M. 1. ausserhalb desselben M. 1. hiezu Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle u. mit amtlicher Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Auswärtige 10 Pfg. die kleinspaltige Garmondzeile.
Reklamen 15 Pfg. die Pettizeile.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Abonnements nach Uebereinkunft
Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 69.

Freitag, den 23. März

1906.

Kundschau.

Der Reichstag hatte am Mittwoch Schwermetall. Er beriet, nachdem Graf Ballestrem dem verstorbenen Abgeordneten Lenzmann einen ehrenvollen Nachruf gewidmet hatte, den Initiativantrag Liebermann v. Sonnenbergs, der die Herbeiführung von Maßnahmen seitens der Bundesregierung verlangt, wodurch die Versammlungsfreiheit wirksam vor gewaltsamer Störung geschützt wird. Abg. Liebermann v. Sonnenberg begründet den Antrag und weist auf die Praxis der Sozialdemokratie hin, die Rechte ihrer Gegner gewaltsam zu vernichten und deren Versammlungen zu sprengen. Vaudert (Soz.) stimmt dem Kern des Antrags zu und hält dem Vorredner das Sprichwort entgegen: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Namens des Zentrums wendet sich Abg. Wiesberts gegen die Tendenz des Antrags, dessen Konsequenzen unübersehbar seien. Nötig sei vor allem ein Reichs-Vereins- und Versammlungsrecht. Derselben Ansicht ist der Nationalliberale Pappig und Schrader von der freisinnigen Vereinigung, während der konservative Abgeordnete Porzig den Antrag befürwortet. Nach weiterer unwesentlicher Debatte und nach einigen persönlichen Bemerkungen und einem Schlusswort Liebermanns wird der Antrag abgelehnt und sodann der Antrag Bernstorff betr. Herabsetzung der Zuckerverbrauchsabgabe debattiert an die Budgetkommission überwiesen. Nächste Sitzung Freitag. Kolonial-, Marineetat.

Die Steuerkommission des Reichstags begann am Mittwoch die 2. Lesung der Vorschläge betr. die Personenzehrentsteuer. Im Laufe der Debatte erklärte der Finanzminister von Rheinbaben, er hege die ernsthaftesten Bedenken gegen die Kilometerzuschläge. Dem Standpunkt des Verkehrs ständen dem schwere Bedenken entgegen, außerdem sei der finanzielle Effekt weit überschätzt. Der Minister trat schließlich für den Antrag Dietrich ein, der mehrere Zusätze zur Regierungsvorlage wünscht. Nachdem auch Staatssekretär v. Siengel erklärt hat, daß der Antrag Dietrich einen Weg zur beiderseitigen Verständigung biete, vertagte sich die Kommission auf Donnerstag.

Die nächste Personentarifkonferenz. Am 2. April wird in Berlin eine Konferenz der deutschen Eisenbahnerverwaltungen über die Personentarifreform stattfinden. Es handelt sich dabei jedoch nicht um prinzipielle Gesichtspunkte, sondern lediglich um die Beratung von Einzelheiten in der technischen Durchführung der Reform. Hiernach ist anzunehmen, daß die preussische Verwaltung die von ihr aufgestellte Tarifreform und

ebenso die bayerische als endgültig ansieht. Die Stellungnahme der anderen Verwaltungen zur Tarifreform selbst wird wohl mehr oder weniger von den erst im Mai erwarteten Beschlüssen des Reichstags über die Fahrkartensteuer abhängen. Vor dem ersten April 1907 wird also bei dem großen Umfang der Vorarbeiten an eine Einführung der neuen Personentarife nicht zu denken sein. Die Frage der von Bayern vorgeschlagenen Güterwagengemeinschaft oder eigentlich einer Güterwagengemeinschaft scheint, da noch immer ein Termin für den Zusammentritt der Konferenz hierüber nicht in Aussicht genommen ist, vorläufig noch auf dem alten Fied wie vor fünf Monaten zu stehen.

Das Reichskolonialamt abgelehnt. Die Budgetkommission des Reichstags genehmigte in ihrer gestrigen Sitzung den Rest des Etats des Auswärtigen Amtes, darunter eine Mehrforderung von 500 000 Mark für geheime Ausgaben. Die Kommission ging dann zum Etat des Reichskolonialamtes über. Staatssekretär v. Tschirschky erklärte, er halte eine Scheidung der Arbeiten des Kolonialamtes von denen des auswärtigen Amtes im Interesse der Sache selbst für durchaus geboten. Dies sei auch die Ueberzeugung seines Vorgängers gewesen. Unterstaatssekretär Mülberg befürwortete gleichfalls die Selbständigmachung des Kolonialamtes. Der Reichskolonialrat Helferich schloß sich den Vorrednern an und betonte, der Geschäftsumfang sei dermaßen gewachsen, daß er sich im Rahmen der Abteilung des Auswärtigen Amtes nicht mehr ordnungsgemäß bewältigen lasse. Nach weiterer Debatte beantragte Spahn (Ztr.) eine getrennte Abstimmung über die Forderung des Staatssekretärs und diejenige des Unterstaatssekretärs. Der Staatssekretär wurde mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt, der Unterstaatssekretär mit 18 Stimmen angenommen.

Zu dem Beschluß der Budgetkommission, ein selbständiges Kolonialamt abzulehnen, schreibt der Lok.-Anz.: „Wir glauben, daß die Aufrechterhaltung dieses Beschlusses durch das Plenum des Reichstages den Rücktritt des Erbprinzen zu Hohenlohe von der Führung der kolonialen Angelegenheiten zur Folge haben dürfte.“

Muser gegen den „Vorwärts.“ Abg. Muser ist im „Bavischen Land aboten“ folgende Erklärung: Im Interesse der Wahrheit und um einer Begründenbildung vorzubeugen, sei ich mich zu folgender Erklärung veranlaßt: Der „Vorwärts“ brachte kürzlich eine Mitteilung aus Karlsruhe, in der u. a. behauptet wird, es sei eine bekannte Tu-

fache, daß in Schloß zu Karlsruhe ein Widerspruch, nämlich gegen entgegengesetzte Anschauungen des Landesherren, nicht beliebt und gestattet werde. Es wird dann fortgesetzt: „Das mußte einmal der neugewählte Abg. Muser erfahren, als er bei seinem ersten, aber auch letzten Besuche am Hofe einer ungnädigen Beurteilung seiner damals erschienenen Broschüre „Sozialistengesetz und Rechtspflege“ entgegenzutreten mußte.“ Diese Behauptung ist eine irrtümliche. Der Großherzog von Baden hat bei dem in Frage kommenden Anlaß allerdings die Sprache auf meine damals erschienene Broschüre „Sozialistengesetz und Rechtspflege“ gebracht und mir auch zu verstehen gegeben, daß er mit derselben nicht einverstanden sei. Allein dies geschah in einer durchaus lebenswürdigen und nicht entfernt „unangenehmen“ Weise. Unser Großherzog verübelte es mir auch nicht im geringsten als ich meinen entgegengesetzten Standpunkt ihm gegenüber vertrat. Das ganze Gespräch bestränkte mich in der Ueberzeugung, an der ich auch vorher nie irre geworden bin, daß unser durch und durch humaner und wohlwollender Großherzog der letzte ist, der die freie Aussprache einer derseitigen entgegengesetzten Anschauung nicht entgegen könnte oder gar nicht gestatten würde. Ich halte es deshalb für meine Pflicht, einer Darstellung entgegenzutreten, die, wenn sie unvorsprochen bliebe, leicht zur Entstellung des geschichtlichen Bildes eines Mannes beitragen könnte, der einen Anspruch darauf hat, in seinem wahren Wesen nicht verkannt zu werden.

Die Cousine als Märtyrerin. Für niemanden ist es jetzt noch zweifelhaft, daß Herr Jesko v. Puttkamer wesentlich seiner „Cousine“ Mary Edardt einen Paß auf einen falschen Namen, nämlich auf den Namen v. Edardtstein, ausgestellt hat. Jetzt stellt sich heraus, daß die Dame diesen Reich ihres Verherr mit acht Wochen Gefängnis hat büßen müssen. In der Zeitschrift „Der Roland von Berlin“ wird mitgeteilt, daß Puttkamers „Cousine“ im Jahre 1899 zu der erwähnten Freiheitsstrafe wegen Führung eines falschen PASSES verurteilt worden sei, und daß sie diese Strafe in Dresden, ihrem damaligen Wohnort, abgebußt habe. Selbst ein Jesko v. Puttkamer habe es nicht vermocht, Gnade für sie zu erwirken, und so habe die „Cousine“ Jeskos für ihn und für Kamerun gebremst. Und das ist der Humor davon.

Diese Märtyrerin selbst, von der der „Roland“ mitteilt, sie sei eine Queblinburger Gärtnerstochter, hat sich vor einiger Zeit in London an einen Herrn v. Germer verheiratet, von dem sie in Kürze geschieden zu sein hofft. Dies der Vollständigkeit halber nebenbei.

Auf Irrwegen.

Roman von Clara Rheinau.

21

„O,“ fuhr sie leidenschaftlich fort, ihre großen, traurigen Augen auf das teilnehmende Gesicht des Gutsherrn richtend, „es war so jammervoll anzusehen! Er wurde ohnmächtig, der arme, alte Mann, ich hielt ihn für tot und glaube, der Tod wäre ein Glück für ihn gewesen!“

Herr Edmond blickte sie mitleidig an. „Ihr Onkel hat Sie, Ottilie, er ist nicht allein,“ sagte er sanft. „Es gibt andere, die weniger glücklich sind als er.“

„Das scheint mir fast unmöglich,“ antwortete sie, traurig den Kopf schüttelnd.

Beide schwiegen eine Weile. Draußen verkündete Raderollen, Pferdegeschwelle und lautes Stimmengewirr, daß der Gerichtsbeamte mit den Geschworenen angekommen war.

Wenige Minuten darauf trat der Pfarrer in das kleine Bureau, reichte Ottilie mit erster Teilnahme die Hand und wechselte einige Worte mit dem Gutsherrn, worauf dieser mit ihm das Zimmer verließ.

Ottilie bemerkte ihr Weggehen kaum; seitdem Herr Edmond ihren geheimen Verdacht bestätigt, verfolgte sie unablässig die graufige Vorstellung, daß Meta mit einem Mann entflohen sei, der eine Blutschuld auf dem Gewissen habe. Sie fühlte sich schwach und krank und froh, trotzdem in dem kleinen Gemach eine schwüle Hitze herrschte.

Jetzt wurden draußen feste Schritte hörbar und sie unterchied deutlich, wie man das Zimmer aufschloß, welches sie vor einigen Stunden betreten, um es mit frischen Blumen und herrlichen Palmenwedeln auszuschnüden. Sie wußte, daß die Jury zur Leichenschau hineingegangen war, und fühlte eine unbestimmte Freude, daß Georgs stilles Gesicht heute einen so friedlichen Ausdruck gezeigt, als sie die Blumen auf des Toten Brust gelegt.

Die Herren blieben nicht lange drinnen; schon nach wenigen Minuten hörte sie wieder die schweren Schritte im Gang, und nach einer kleinen Weile erschien der Pfarrer, um sie zu holen.

Sie erhob sich augenblicklich und zwang sich selbst zu einem matten Nicken, als er sie voll ängstlicher Besorgnis ansah. In dem Hausflur wartete der Gutsherr, und sie waren

gerade im Begriff, das Gerichtszimmer zu betreten, als sich hastig die Hallentür öffnete und Hauptmann Edmond auf der Schwelle erschien. Er trug Zivilkleider und sah blaß und gleichgültig wie gewöhnlich aus.

Vor Ottilie verneigte er sich tief, aber ehe er sprechen konnte, rief sein Onkel in erkauntem Tone: „Bruno, Du schon zurück?“

„Den Kameraden, den ich heute sprechen wollte, traf ich nicht an, und so fuhr ich mit dem Zuge zurück,“ sagte der junge Offizier. „Ich brachte auch einen Mann mit, Onkel, der in der vorliegenden Sache vielleicht von Nutzen sein kann. Er gebot früher der Geheimpolizei in Paris an, zog sich aber in den Ruhestand zurück.“

„Die Pariser Geheimpolizei ist eine sehr tätige und wohlgeschulte Körperschaft,“ bemerkte der Gutsherr eifrig.

„Wo fandest Du den Mann, Bruno?“

„Traf ihn ganz zufällig am Waterloo Bahnhof und bestimmte ihn, mit hierher zu kommen. Vor Jahren hat er mir in Paris einen großen Dienst geleistet,“ sagte er bei.

„Ist er hier?“

„Ja, draußen im Wagon.“

„Bitte ihn, herein zu kommen. Die Untersuchung beginnt gerade, und seine Hilfe wird uns von Wert sein. Es war sehr gut von Dir, daran zu denken, Bruno,“ sagte der Gutsherr mit ungewohnter Herzlichkeit bei. „Er ist Engländer, natürlich?“

„Gewiß, Witley ist sein Name.“

Während die beiden Herren mit einander sprachen, hatte der Pfarrer Ottilie bereits in das Gerichtszimmer geführt, wo jetzt auch Herr Edmond eintrat.

Bruno eilte durch den Garten an den Wagon, der vor der weißen Tür hielt, aber welcher noch immer der verwetzte Triumphbogen sich erhob. Bei der auf der Form herrschenden Besärgung hatte niemand daran gedacht, denselben zu entfernen.

Bruno wechselte einige hastige Sätze mit dem finstern aussehenden Mann, der ihn von London hierher begleitet. Hätte der Gutsherr auch nur einen kleinen Teil dieser Reden hören können, so wäre ihm ein Licht aufgegangen über die Verschwiegenheit und Gewissenhaftigkeit des Ex-Beamten aus der Jeru-

salemmer Straße und den Zweck, zu welchem er nach Fairbridge gebracht worden war.

Für Ottilie Clements schmerzende Augen schien das geräumige, niedrige Zimmer mit einer Menge aufgeregter Gesichter angefüllt, von denen ihr nur wenige bekannt waren.

Bei ihrem Eintritt erhob sich ein in der Nähe des Gerichtsbeamten stehender Herr, ging ihr entgegen und begrüßte sie mit einigen ernstlichen, teilnehmenden Worten. Es war Herr Clifford, des Gutsherrn Geschäftsführer, ein hochangesehener Mann und ein alter Freund der Familie Lockhart, aber Ottilie blickte ihn an, als ob sie ihn zum erstenmal sähe.

Die übrigen Herren schienen sich an Herrn Clifford ein Beispiel zu nehmen, denn alle erhoben sich und nahmen erst wieder ihre Sitze ein, als Ottilie Platz genommen.

Ottilie sah sehr bleich und angegriffen aus, benahm sich aber mit einer würdevollen Natürlichkeit, welche auf den Gutsherrn einen vorzüglichen Eindruck machte. Die Hände im Schoße gefaltet, die Augen niedergeschlagen, um den seinen Mund und einen Zug fester Entschlossenheit sah sie da, eine distinguierte Erscheinung unter den teilweise derben Männern ihrer Umgebung.

Herr Edmond blickte sie bewundernd an, und als er nach seines Neffen Augen auf sie gerichtet sah, entwarf er in demselben Moment einen Plan, dessen Ausführung ihm gar keine Schwierigkeiten zu bieten schien, aber höchst merkwürdige, unvorhergesehene Folgen haben sollte.

Der Gerichtsbeamte, ein noch junger, hübscher Mann führte den Vorsitz an dem langen, ovalen Tische; die Geschworenen, die in der Runde saßen, waren hauptsächlich kleine Farmer und Geschäftsmänner. Fast alle hatten Georg Marlyn getannt, wenn auch nur von Ansehen, und Schmerz und Empörung erfüllte sie über dessen gewaltsamen Tod. Hart und finstern waren ihre Mienen, man sah ihnen an, daß sie gewillt waren, an dem Mörder strenge Justiz zu üben.

Nach der Vorpolizei und der Polizei-Inspektor aus der benachbarten Stadt Stotfield befanden sich im Zimmer. Der bleiche, lang aussehende Mann in der Nähe der Tür, der Ottilie mit scharfem Blick fixierte, war Herr Werner, der Londoner Detektiv. Doktor Roland war ebenfalls anwesend, sowie noch einige Freunde des alten Mannes, der stumm und gelähmt in einem Zimmer des oberen Stockwerks lag.

190,20

Tages-Chronik.

Berlin, 22. März. Der Köln. Volkszeitung zufolge wurde in Essen ein Fremder verhaftet, der sich mit einem Soldaten des dortigen Bezirkskommandos befreundet und diesen gebeten hat, ihm gegen eine Belohnung von mehreren tausend Mark die auf die Mobilmachung bezüglichen Pläne des Essener Bezirkskommandos zu verschaffen. Die Militärbehörde glaubt es mit einem französischen Spion zu tun zu haben.

Posen, 21. März. Der polnische DSmarkenverein hielt seine erste Protestversammlung gegen den Erzbischof Stablewski in Groß-Tezjory bei Strelno ab. Einstimmig wurde eine Resolution gegen den Erzbischof gefaßt, worin das Vorgehen des Erzbischofs gegen den „Straz“-Verein als geradezu unbegreiflich bezeichnet wird.

Schöningen, 21. März. Bei der gestrigen Reichstagsersatzwahl erhielten nach vorläufiger Feststellung Belzer (Ztr.) 7091, Red (lib.) 1908, Mill (Soz.) 322 Stimmen. Zerstückelt sind 183 Stimmen.

Dresden, 21. März. Die sächsische Kammer nahm mit unwesentlichen Änderungen das Gesetz über die Feuerbestattung an.

Kaiserslautern, 21. März. Bei der in Kirchheimbalden stattgehabten Reichstagsersatzwahl erhielten nach vorläufiger Feststellung Schmitt (Kand. der ver. Liberalen) 7565, Köstke (Vd. d. Dm.) 6597, Kempf (Ztr.) 2784 und Clemens (Soz.) 7568 Stimmen; es ist somit Stichwahl zwischen Schmitt und Clemens erforderlich. (Bei der Wahl von 1903 erhielten Sartorius (frei.) 8024, der Sozialdemokrat 7009, der Bauernbündler 6114 und das Zentrum 4248 St. Red.)

Marseille, 22. März. Das Referendum bezüglich des allgemeinen Ausstands wurde von der Reinigung der Seeleute der Rauffahrtsschiffe mit 6080 gegen 734 Stimmen angenommen.

Madrid, 21. März. Der Ministerpräsident Morret übergab gestern Abend spät dem König die Demission des Ministeriums. Der König weigerte sich, die Demission des Kabinetts anzunehmen.

Petersburg, 21. März. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht ein an den Kriegsminister gerichtetes Reskript des Kaisers, das die Dauer des aktiven Militärdienstes im Landheer für die Infanterie und Artillerie auf drei Jahre, für die anderen Waffen auf vier Jahre festsetzt und die Reserven in zwei Klassen teilt, deren eine zur Komplettierung der Fronttruppen und deren andere zur Komplettierung der Truppen der 2. Linie dienen soll. (Bisher betrug die Dauer der Dienstzeit in Rußland 5 Jahre. Red.)

Tientsin, 21. März. Peking ist voll von Revolutionären. Die Polizei befahl alle wie Fremde aussehenden Personen zu verhaften.

In der Siegesallee in Berlin gab der Klempnergehilfe Otto Schuster aus einem Revolver drei Schüsse auf den Major im großen Generallstab Gröner ab, ohne ihn jedoch zu treffen. Das Motiv der Tat soll schlechte Behandlung beim Militär und Arbeitslosigkeit sein. Major Gröner ist Württemberger und nach Berlin abkommandiert.

Der Klempnergehilfe Schuster, der heute auf den Major Gröner geschossen hat, sagte bei seiner Vernehmung auf der Polizei aus, Gröner sei ihm völlig unbekannt. Er habe sich beim Anblick des Majors seiner schlechten Behandlung beim Militär erinnert und deshalb habe er einen Haß gegen alles was Militär sei. Infolge von Arbeitslosigkeit und in verzweifelter Stimmung habe er sich einmal am ersten der ihm in den Weg kommen wöhlen.

Das Grubenunglück in Frankreich.

Leus, 21. März. Der Bergarbeiterkongreß des Alten Syndikates, an dessen Spitze der sozialistische Deputierte Basky steht, stimmte für den Gesamtausstand und verlangt für die Bergleute einen Tageslohn von 7 Francs 10 Centimes. Das Neue Syndikat, dessen Führer der am Montag verhaftete Republikaner Broutchoux ist, fordert den 8-Stundentag und 8 Frs. Tageslohn, sowie 2 Francs für jede Ueberstunde. Die Delegierten des Kongresses wurden beim Verlassen des Saales von den Anhängern Broutchoux überfallen und mißhandelt. Da die Gendarmen zum Schutze nicht ausreichte, wurde eine Schwadron Dragoner herangezogen, die aber nicht weiter eingriff. Seit heute Morgen sind 80000 Bergleute im Ausstand.

Leus, 21. März. Die Nacht ist ruhig verlaufen. Bürgermeister Basky ist heute vormittag nach Paris abgereist, um mit den Ministern Clemenceau und Barton zu konferieren. — Die Arbeiten schreiten langsam vorwärts. Die Ingenieurkommission hat heute morgen folgende Bekanntmachung erlassen: Mit der Bekämpfung des Feuers ist heute früh 4 Uhr begonnen worden und bis 6 Uhr sind 4 Meter gewonnen worden; zwei Leichen sind zu Tage gefördert.

Paris, 22. März. Die westfälischen Bergleute verzichteten definitiv auf den Besuch von Paris und übermittelten dem einladenden Komitee ihren herzlichen Dank. — Im Kohlentrevier von Leus dauert die Erregung an. Der das Militär kommandierende General verlangte 1000 Mann Verstärkung. In Mons (Belgien) traten 2000 Kohlenarbeiter in den Streik ein.

Die Marokko-Konferenz.

Algeciras, 21. März. Die heutige Konferenzsitzung täuschte die Erwartung, da sie ohne greifbares Ergebnis verlief. Indessen hat man sich doch wieder an das Problem getraut. Die Franzosen ergriffen die Initiative zur Aufnahme der zum Stillstande gekommenen Verhandlungen über die Polizeifrage. Andererseits zeigten sie Neigung, den ihnen von der Konferenz eingeräumten Sonderrechten eine extensivere Interpretation zu geben, jedoch man es auf deutscher Seite für zeitgemäß hielt, sehr entschieden darauf hinzuweisen, daß die Konferenz nicht befugt oder gewillt ist, Frankreich und Spanien ein Mandat zur Organisation der Polizei

zu erteilen, sondern nur dem Sultan gewisse Vorschläge zu machen habe — Damit in dieser Zeit der Stagnation der humor nicht zu kurz komme, tauchte heute ein angeblicher Abgesandter des Roghi (ein algerischer Franzose) auf, um im Namen des Roghi gegen die Konferenz zu protestieren.

Berlin, 21. März. Der russische Botschafter Graf Osten-Sacken hat heute nachmittag dem Reichskanzler Fürsten Bülow eine Instruktion seiner Regierung vom 19. März übermittelt und dabei auf die unrichtige Wiedergabe ihres Textes im Temps hingewiesen. Die Instruktion lautet in deutscher Uebersetzung:

„Telegramm Sr. Erlaucht des Grafen Lambsdorff an Se. Erlaucht den Grafen Cassini. Die kaiserliche Regierung hält es für notwendig, den verbreiteten Nachrichten entschieden entgegenzutreten, als ob sie sich im Widerspruch zu dem Standpunkt Frankreichs zu Gunsten der Schaffung einer besonderen Polizeiordnung in Casablanca ausgesprochen hätte. Diese Nachricht entbehrt der Begründung. Um daher jede falsche Auslegung in einer Frage von dieser Wichtigkeit zu vermeiden, werden Sie dem französischen Bevollmächtigten zu versichern haben, daß Sie bereit sind, ihn in der Frage der Polizei in dem genannten Hafen zu unterstützen. Zu gleicher Zeit werden die auf der Konferenz vertretenen Mächte von dieser Instruktion unterrichtet werden, um den möglicherweise entstehenden Verdacht eines Doppelspiels Rußlands zu zerstreuen, welches außer dem Wunsch, seinen Verbündeten in seinen berechtigten Forderungen zu unterstützen, seine Anstrengungen einzig auf ein hohes versöhnliches Ziel gerichtet hat, nämlich eine Lösung der eingetretenen Schwierigkeiten zu finden, die der Würde der beiden Parteien entspricht.“

Die Nordd. Allg. Ztg. bräut ihr Erstaunen über die Instruktion der russischen Vertreter auf der Marokkokonferenz aus; das Blatt veröffentlicht u. a. folgende Ausführungen: „Aufällig ist nicht sowohl der Inhalt der russischen Instruktion, als die Tatsache ihrer Veröffentlichung im Temps. Nach der vom Temps geführten Sprache, die nur dazu beitragen konnte, den Gang der Verhandlungen zu stören, kann der Zweck dieser letzten Veröffentlichung nur sein, einer Verständigung weitere Hindernisse in den Weg zu legen. Die deutsche Politik wird sich dadurch nicht abhalten lassen, auf dem sicheren Boden des internationalen Rechts die deutschen Forderungen und Interessen zu wahren.“

Köln, 21. März. Die Köln. Ztg. meldet aus Berlin: Nachdem nun das internationale Generalinspektorat über die marokkanische Polizei von Frankreich im Grundsatz ausdrücklich angenommen ist, wird zur Zeit zwischen Deutschland und Frankreich darüber verhandelt, wie dieses Amt ausgestaltet werden soll.

Der Ausstand in den Kolonien.

Berlin, 21. März. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Am 16. März bei Aragauros ist gefallen: Sanitätsfeldzeugant Gottlieb Schopp, geboren am 18. März 1880 zu Dillingen, früher königlich württembergisches Infanterie-Regiment Nr. 121. (Halschuß.)

Die Anruhen in Rußland.

Sebastopol, 22. März. Die Festung ist völlig kampfbereit, die Geschütze sind auf Wällen aufgestellt. Die Mannschaften des Panzers Potemkin weigern sich, an Land zu gehen, da sie fürchten, verhaftet zu werden. In der Bevölkerung herrscht große Erregung.

Der Bankraub in Moskau.

Die Polizei hat, wie verlautet, die Spuren der Plünderer der Bank „Moskauer Kreditgesellschaft auf Gegegnigkeit“ entdeckt und eines dieser Individuen verhaftet. Man nimmt an, daß diese Leute, die angeblich revolutionär sein wollen, vielmehr eine bekannte Diebesgesellschaft aus Warschau sind. Verdächtige Personen zeigten sich, wie jetzt bekannt wird, in den letzten vierzehn Tagen in den Räumen der Bank und lernten so den Tagesverkehr in ihr kennen.

Aus Württemberg.

Dienstaachrichten. Besördert: Die Eisenbahnassistenten sind Eisenbahnassistenten Supper in Ehlingen zum Eisenbahnassistenten in Unterföhrheim Güterbahnhof, Raugart bei der Generaldirektion der Staatsbahnen zum Eisenbahnassistenten daselbst. Über bei der Hauptwagenverwaltung Ehlingen zum Eisenbahnassistenten daselbst, ferner die Eisenbahnassistenten Groß in Biberach zum Eisenbahnassistenten daselbst, Kühle in Stuttgart Hauptbahnhof zum Eisenbahnassistenten daselbst, Karl Klemm in Cannstatt zum Eisenbahnassistenten daselbst, Michael in Heilbronn Hauptbahnhof zum Eisenbahnassistenten daselbst, Barckel in Stuttgart Hauptbahnhof zum Eisenbahnassistenten daselbst, Schwenger in Stuttgart Hauptbahnhof zum Eisenbahnassistenten daselbst, Schürren in Böblingen zum Eisenbahnassistenten in Tübingen. Fint in Vödingen zum Eisenbahnassistenten daselbst. Wed in Tübingen zum Eisenbahnassistenten daselbst, Stelig in Gmünd zum Eisenbahnassistenten daselbst, Müller in Heilbronn Hauptbahnhof zum Eisenbahnassistenten daselbst, Andersohn in Jagstfeld zum Eisenbahnassistenten daselbst, Bauer in Stuttgart Hauptbahnhof zum Eisenbahnassistenten daselbst, Haukmann in Sigmaringen zum Eisenbahnassistenten in Stuttgart Hauptbahnhof, Drosch in Balingen-Ennsheim zum Eisenbahnassistenten daselbst, Dommer in Kallendorf zum Eisenbahnassistenten daselbst, Rüd in Dill zum Eisenbahnassistenten in Balingen, Dreanig in Stuttgart Hauptbahnhof zum Eisenbahnassistenten daselbst, Schmidt in Dill zum Eisenbahnassistenten daselbst, Banner in Heilbronn zum Eisenbahnassistenten in Dill, Komitich in Wm zum Eisenbahnassistenten in Sigmaringen, Reig in Aalen zum Eisenbahnassistenten daselbst, Stig in Cannstatt zum Eisenbahnassistenten in Die lgeheim und Hellmuth in Feuerbach zum Eisenbahnassistenten in Unterföhrheim Güterbahnhof.

Ernannt: Die Eisenbahnassistenten I. Klasse: Höllwart und Ohwald zu Eisenbahnassistenten bei der Generaldirektion der Staatsbahnen. Tenzel und Rüdardt zu Eisenbahnassistenten in Stuttgart Hauptbahnhof, Sauer zum Eisenbahnassistenten bei der Maschineninspektion Tübingen, Kanphat zum Eisenbahnassistenten in Blaubeuren, Hofmann zum Eisenbahnassistenten in Stuttgart Hauptbahnhof, Müller zum Eisenbahnassistenten in Sigmaringen, Krebs zum Eisenbahnassistenten in Bergheim, Kiemlen zum Eisenbahnassistenten in Stuttgart Hauptbahnhof, Weg zum Eisenbahnassistenten in Heilbronn Hauptbahnhof, Winder zum Eisenbahnassistenten in Dill und Wirth zum Eisenbahnassistenten in Stuttgart Hauptbahnhof. Besetzt: Die Eisenbahnassistenten Trak in Stuttgart Haupt-

bahnhof zur Generaldirektion der Staatsbahnen und Schäfer in Unterföhrheim Güterbahnhof nach Gailsheim je auf Ansuchen der Amtmann Buchner beim Oberamt Oberndorf, zur Zeit Polizeikommissar beim Stadtpolizeiamt Stuttgart, seinem Ansuchen entsprechend auf eine Amtmannstelle beim Oberamt Heilbronn, die Eisenbahnassistenten Ketsch in Stuttgart Hauptbahnhof und Ludwig Seuber in Tübingen zu der Generaldirektion der Staatsbahnen und der Eisenbahnassistenten Hils in Dill zum Eisenbahnassistenten in Stuttgart Hauptbahnhof je auf Ansuchen.

In der Ruhestand versetzt: Der Turnlehrer Hohenacker am Gymnasium, Realgymnasium und der Oberrealschule in Heilbronn und der Zeichenlehrer Jörn in Dill zum Ansuchen gemäß unter Verleihung der Verdienstmedaille des Kronordens.

Arbeiterausschüsse. Durch eine Verfügung der Verkehrsabteilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wird die seither auf die Werkstätten- und Maschineninspektion beschränkte Einrichtung von Arbeiterausschüssen nunmehr auch auf die in den übrigen Zweigen der Staatseisenbahn- und Dampfschiffahrts-Verwaltung beschäftigten Arbeiter ausgedehnt. Mit Wirkung vom 1. Mai an treten auch neue Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse in Kraft. Danach umfassen diese Ausschüsse den Bezirk je einer Bau-, Betriebs-, Maschinen-, Werkstätten- oder Eisenbahnteile, graphen-Inspektion. Aus Zweckmäßigkeitsgründen kann die Generaldirektion auch einen Ausschuss für eine Mehrzahl von Bezirken einsetzen. Die Arbeiterausschüsse haben insbesondere die Aufgabe, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter ihres Dienstzweiges oder einzelner Gruppen bei der vorgesetzten Behörde vorzubringen und sich gutachtlich darüber zu äußern, über sonstige das Arbeitsverhältnis betreffende Fragen, insbesondere über die Lohn- und Arbeitsordnung, über Einrichtungen und Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und über Wohlfahrtsanordnungen auf Anfordern ihr Gutachten abzugeben, sowie Streitigkeiten der Arbeiter untereinander zu schlichten, soweit sie von beiden Seiten angerufen werden. Die Ausschüsse bestehen aus mindestens 3 und höchstens 15 Mitgliedern, die Zahl derselben für jeden Ausschuss wird von der Generaldirektion nach dem Verhältnis der in Betracht kommenden Arbeiterzahl festgesetzt. Wahlberechtigt sind alle über 21 Jahre alten Arbeiter, die mindestens 1 Jahr bei der Eisenbahnverwaltung beschäftigt waren. Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel. Die Leitung der Arbeiterausschüsse liegt dem Bezirksbeamten ob; derselbe ist jedoch, wie auch andere an den Verhandlungen teilnehmende Beamte der Generaldirektion usw. nicht stimmberechtigt. Weitere Arbeiter können vom Ausschussleiter zu den Sitzungen beigezogen werden. Ueber die Beratungen der Ausschüsse sind Verhandlungsbücher zu führen, die jeweils am 15. Januar der Generaldirektion vorzulegen sind. Ausschusssitzungen finden jährlich einmal, bei den Maschinen- und Werkstätteninspektionen zweimal statt, und zwar sollen dieselben in die Arbeitszeit fallen, ohne daß eine Lohnkürzung stattfindet. Auswärts wohnenden Ausschussmitgliedern wird neben freier Eisenbahnfahrt eine Reiseentschädigung gewährt. Von der Generaldirektion können geeignete Gegenstände der gemeinschaftlichen Beratung durch mehrere Arbeiterausschüsse unterstellt werden. Arbeiterausschüsse, welche sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben als ungeeignet erweisen, kann die Generaldirektion auflösen und eine Neuwahl anberaumen.

Stuttgart, 21. März. Das Ministerium des Innern hat vor einiger Zeit an die Kreisregierungen eine Verfügung erlassen, worin diese angewiesen werden, in den Bestätigungsurkunden für die neu gewählten Ortsvorsteher jeweils auf deren Bereitwilligkeit hinzuweisen, sich nach 10-jähriger Amtsbauer einer Neuwahl zu unterziehen. Damit ist praktisch dem von der Kammer der Standesherren abgelehnten Beschlusse der Abgeordnetenkammer Rechnung getragen, wonach die Lebenslänglichkeit der Anstellung bereits für die nach dem 1. Januar 1905 gewählten Ortsvorsteher aufhören sollte.

s. k. Stuttgart, 21. März. Die graphischen Berufe Stuttgart (Buchbinder, Buchdrucker, Buch- und Stein-druckereihilfsarbeiter, Chemigraphen, Lithographen, Lichtdrucker und Steindruck) halten am Dienstag, 27. März im Gewerkschaftshaus eine Protestversammlung ab mit der Tagesordnung: „Die geplante Besteuerung der Anfrischpostarten und die gewerbschädigenden Folgen für die gesamten graphischen Berufe.“

Stuttgart, 22. März. In dem Befinden des erkrankten Staatsministers Frhr. v. Soden ist eine erfreuliche Besserung eingetreten. Der Minister konnte in den letzten Tagen kurze Ausfahrten machen. Wenn die Witterungsverhältnisse günstiger sind, beabsichtigt der Minister, sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf mehrere Wochen nach dem Süden zu begeben.

Neutingen, 21. März. Unter Beugnahme auf das Steigen der Preise aller Wirtschaftsprodukte richteten die hiesigen Fuhrwerksbesitzer eine Eingabe an den Stadtrat mit der Bitte um Erhöhung der Löhne für städtische Fuhrer. In Anerkennung der Eingabe hat der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Stundenlöhne für schwere Fuhrer, die seither 1 10 Mk. betragen, um 10% bzw. auf 1.20 Mk. zu erhöhen, die Fuhrer für Straßenreinigung dagegen im Afford zu verbleiben.

s. k. Gmünd, 21. März. Die R. m. s. z. g. meldet: Der Verlag und die Druckerei der R. m. s. z. g. ging gestern nebst Gebäude in den Besitz einer Verlags- und Druckereigesellschaft in b. G. in Gmünd über, die das Geschäft vom 1. April ab in unveränderter Weise weiterführt.

Brackenheim, 21. März. Am letzten Sonntag wurde hier eine freie Zunft für das Räder- und Rädergewerbe gegründet.

Ein beim Manenregiment in Ludwigsburg dienender Mann hat sich vorgestern unter Mitnahme des Dienstpferdes unerlaubt vom Regiment entfernt. Auf telephonische Mitteilung wurde der Reiter in derselben Nacht in Böttingen festgenommen und dem Regiment in Heilbronn übergeben. Das Pferd hatte er bei einem Wirt untergebracht.

Wie vorsichtig man in der Beachtung auch der kleinsten Wunden sein soll, beweist folgender Vorfall. Ein Schreiner in einem Dorfe bei Brackenheim hatte sich an einem Finger ganz unbedeutend verletzt. Wühlich schwohlen Hand und Arm unförmlich an und schreunig

musste der Mann in das Krankenhaus verbracht werden, wo gestern wegen Blutvergiftung eine schwere Operation nötig wurde.

In Göttingen stürzte sich in der Karlsstraße durch ein Fenster lt. Hohenhausen die 35jährige ledige Arbeiterin Marie Hirsch, die im Verdacht der Kindeslötung stand. Ihr Kopf ist durch das Auffallen auf das Balken gespalten. Es ist keine Hoffnung vorhanden, sie am Leben zu erhalten. Die Tat soll sie aus Furcht vor Verhaftung begangen haben.

In Schweningen a. N. wurde der verheiratete Schlosser Josef Häberle in der katholischen Kirche verhaftet, weil er mit Veimruten Geld aus dem Opferstock holte. Bei seiner Untersuchung fand man ziemlich viel Geld, das vermutlich auch von andern Kirchendiebstählen herrührt.

In Blaubeuren wurde ein Maurermeister, der zum Holz machen in den Wald gegangen war, tot aufgefunden. Ueber die Todesursache ist nichts Näheres bekannt.

Gerihtsfaal.

Stuttgart, 21. März. (Schwurgericht.) Die Verhandlung gegen den ledigen 21 Jahre alten Steinhauser Karl Weil von Birmannsdorf wegen Brandstiftung wurde heute fortgesetzt. Zunächst wurde die dem Angeklagten zur Last gelegte Brandstiftung am 25. Dez. behandelt. Während die Feuerwehr noch auf dem ersten Brandplatz tätig war, brach in einer im entgegengesetzten Drittteil gelegenen Scheuer Feuer aus und zwar morgens gegen 3 Uhr. Um diese Zeit befand sich der Angeklagte in der Wirtschaft zur Krone, die sich in der Nähe der abgebrannten Scheuer befindet. Er verließ mehrmals die Wirtschaft durch die hintere Türe, die zu der Scheuer führt. Der Angeklagte machte geltend, er habe den Weg zum Abort durch diese Tür genommen. Am 25. Dez. abends 7 Uhr brach ein weiterer Scheuenbrand aus. Auch in diesem Falle hielt sich der Angeklagte bis kurz vor Ausbruch des Feuers in einer benachbarten Wirtschaft auf. Er rief zuerst Feuer und beteiligte sich sodann an den Löscharbeiten. Das Ergebnis der heutigen Verhandlung war gleich dem der gestrigen sehr dürrig.

Stuttgart, 21. März. (Schöffengericht.) Wegen fortgesetzten Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz hatte sich heute der Milchhändler Ludwig Schmidt von Botnang zu verantworten. Am 23. und 24. Januar wurde der Angeklagte von einem Dienstmädchen beobachtet, wie er am Schlachthausbrunnen Wasser in eine Kanne füllte und sodann das Wasser der für die Kunden bestimmten Milch zusetzte. Am 25. Jan. wurde Schmidt von einem Schuhmann, der sich versteckt hielt, beim Milchpantischen Überrascht. Die Untersuchung der beschlagnahmten Milch ergab einen Zusatz von 1½ Liter Wasser auf 7 Liter Milch. Das Schöffengericht verurteilte den Milchpantischer zu 25 Mk. Geldstrafe. Der Vertreter der Anklage hatte 40 Mk. Geldstrafe beantragt.

Havensburg, 22. März. Der in weiten Kreisen bekannte Kommissionsrat und Rechtsagent Wilhelm Brauner von hier, welcher vom Okt. v. J. ab innerhalb kurzer Zeit eine Reihe bedeutender Wechselkäufungen verübt hat, indem er auf 6 alten durch Zahlung erloschenen Wechseln das Datum veränderte und die Wechsel weiter disponierte und auf 8 neuen mit dem Accept eines Deponomen versehenen Wechseln nachträglich in planmäßig vorbereiteter Weise die ursprünglich auf 300, 580 und 800 Mk. lautenden Wechselsummen um je 1000 Mk. erhöhte, wurde heute von der hiesigen Strafkammer wegen 14 Verbrechen der Privaturlundenfälschung neben dreijährigem Ehrenverlust zu der Gefängnisstrafe von einem Jahr und einem Monat verurteilt.

Ulm, 21. März. (Strafkammer.) Die Wilhelmine geb. Koll, geschiedene Herrmann, eine Hochstaplerin, die schon in München einer Kommerzienrätin 6000 Mk. ergeschwindelt und verschiedene Ladenmädchen um ihre Sparnisse gebracht hatte, verstand es, dem Portier des hiesigen Bahnhofshotels, wo sie sich einmietete, nach und nach sein ganzes Vermögen im Betrag von 4000 Mk. abzunutzen, unter dem Vorgeben, sie sei nur momentan in Geldverlegenheit und habe eine reiche Erbtante und einen noch reicheren Bräutigam. Auch einem Militärmusiker nahm die Schwindlerin 900 Mk. ab. Die Strafkammer verurteilte sie zu 2 Jahren Zuchthaus. Eine Zulage wird noch nachfolgen, daß die Angeklagte auch in Stuttgart ähnliche Schwindelverbrechen verübt hat.

Zweibrücken, 21. März. Der frühere Stadteinnehmer Lieb von Ludwigshafen wurde heute vom Schwurgericht wegen fortgesetzter Vergehen im Amte und Unterschlagung von rund 61,000 Mk. zu 4 Jahren Zuchthaus, abzüglich drei Monaten Untersuchungshaft, verurteilt.

Berlin, 22. März. Der Vorwärts meldet aus Thorn: Das Kriegsgewerbe der 4. Division in Bromberg verurteilte den Reservisten Müller-vom 53. Feld-Artillerie-Regiment, der im August 1905 auf dem Hammersteiner Schießplatz angetrunken einen Unteroffizier eines anderen Regiments mit der Säbelscheide schlug, wegen Achtungsverletzung, Gehörsamkeitsverweigerung, Beleidigung, tätlichen Angriffes auf einen Vorgesetzten zu 5 Jahren 7 Monaten Gefängnis.

Die Braunschweiger Doppelmordaffäre vor Gericht.

Am Mittwoch begann vor dem Schwurgericht in Braunschweig unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Hoffmann die Verhandlung in der sensationellen Braunschweiger Liebestragödie gegen den 18jährigen Banklehrling Karl Brunke. Die Anklage lautet auf Tötung nach §§ 211 und 212 des Reichsstrafgesetzbuches in Verbindung mit Tötung auf ausdrückliches und ernstes Verlangen der Getöteten (§ 216 R.-Str.-G.-B.) sowie auf Unterschlagung einer Summe von 2054 Mk. 10 Pf. Brunke, hat, wie seinerzeit gemeldet, am 17. Oktober v. Js. die beiden Töchter Alma und Martha des Kaufmanns Haars, zwei hübsche Mädchen im Alter von 21 und 20 Jahren, angeblich auf ihr Verlangen, erschossen und sich dann selbst der Polizei gestellt.

Die Verhandlung fand unter großem Andrang des Publikums statt. Der Angeklagte Brunke wird kurz vor Beginn der Sitzung von zwei Gefängnisbeamten in einer Droschke aus dem Kreisgefängnis nach dem Landgericht übergeführt. Er ist ein rotbärdiger, von Gesundheit strotzender, bartloser junger Mann; in Gang und Haltung macht er durchaus den Eindruck eines noch nicht voll entwickelten Jünglings. Seine Gesichtszüge sind nicht sonderlich intelligent, so daß man sich verwundert fragen muß, wodurch es diesem jungen Menschen möglich war, auf die beiden weit älteren Mädchen, die Opfer des traurigen Dramas, einen solchen bestirrenden Einfluß zu gewinnen. Brunke sitzt ganz gleichmäßig auf der Anklagebank und antwortet später ruhig und bestimmt. — Vor Eintritt in die Verhandlung bemerkt der Vorsitzende: In der Verhandlung werden die hauptsächlichsten Dinge zur Sprache kommen, deren Menschen überhaupt fähig sind. Es werden die intimsten geschlechtlichen Dinge erörtert werden. Infolge dessen möchte ich die Vorfrage stellen, ob im Interesse der Sittlichkeit Anträge auf den Ausschluß der Öffentlichkeit gestellt werden. — Staatsanwalt Reinking hält den Ausschluß der Öffentlichkeit nicht für zweckmäßig. Dieser Fall hat die Öffentlichkeit in höchstem Maße erregt, die Öffentlichkeit hat daher ein Recht, Aufklärung zu verlangen. Ich glaube, alle diese Dinge werden durch aus diskret behandelt werden. Was die anwesenden Damen anbetrifft, so glaube ich, daß sie genügend gewarnt sind; wer dennoch hier bleibt, hat es sich selbst zuzuschreiben und dürfte kaum noch in seiner Sittlichkeit gefährdet werden. Ich glaube aber auch, daß es gut ist, wenn die Öffentlichkeit sieht, welche schrecklichen Dinge es gibt und wohin es führt, wenn man sich zu solchen Dingen hingibt. — Vert. Rechtsanwalt Robert pflichtet dem Staatsanwalt bei, schon im Interesse der Familie der Mädchen, über deren Beziehungen zu dem Angeklagten ganz falsche Mitteilungen in die Öffentlichkeit gelangt sind. Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück und beschließt, bis zur Verlesung des Eröffnungsbeschlusses die Öffentlichkeit aufrechtzuerhalten und dann wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit auszuschließen.

Brunke ist 18 Jahre alt, sein Vater, ein Schlossermeister, ist tot, die Mutter lebt jetzt mit dem Bruder des Angeklagten in der Schweiz (sie ist gesklachtet).

Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses wird sodann die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Vertreter der Presse sind zugelassen. — Aus der Vernehmung Brunkes sei folgendes hervorgehoben: Vorj.: Auf der Schule haben Sie sich mit Gesichts- und Literatur beschäftigt? — Angekl.: Ja. — Vorj.: Auch mit Philosophie? — Angekl.: Ja. — Vorj.: „Was haben Sie denn gelesen? — Angekl.: „Kritik der reinen Vernunft“ von Kant. — Vorj.: Haben Sie das auch verstanden? — Angekl.: Nein. — Vorj.: Was haben Sie sonst noch gelesen? — Angekl.: Schopenhauer. — Vorj.: Was von Schopenhauer? — Angekl.: Sämtliche Werke. — Vorj.: Haben Sie sie auch verstanden? — Angekl.: Ja. (Seiterkeit.) — Vorj.: Das haben auch ältere Leute nicht immer verstanden. Dann haben Sie auch schöne Literatur gelesen, was denn? — Angekl.: Durchschnittlich alles. (Seiterkeit.) — Vorj.: Wer war Ihr Lieblingschriftsteller? — Angekl.: Heine. Ich habe hauptsächlich seine Gedichte gelesen. — Vorj.: Haben Sie auch Schriften erotischen Inhalts gelesen? — Angekl.: Ja, Mantegazza.

Im weiteren Verlauf des Verhörs erklärte der Angeklagte, er habe den Drang in sich gefühlt, Schriftsteller zu werden. Die Unterschlagungen gibt der Angeklagte zu. Er will das Geld teilweise zur Unterstützung der Mutter und Schwester verwenden, auch für den Bruder 80 Mark Schulden bezahlt haben, den größten Teil der unterschlagenen Summe will er aber durch den Verkehr mit den beiden Mädchen verbraucht haben. Der Angeklagte macht ausführliche Angaben über Jugenderregungen, denen er geföhnt. Ueber die unterschlagenen Gelder habe er Buch geführt. Aus seinen späteren literarischen Erfolgen gedachte er seinen Prinzipal einst für die Unterschlagungen zu entschädigen. Er habe ein Stück beim Berliner Schauspielhaus eingereicht, es wurde abgelehnt. Dann setzte er die Hoffnung auf ein Preisanschreiben der „Gartenlaube“ von 1000 Mk. für eine voluminöse Erzählung und auf ein Preisanschreiben einer musikalischen Zeitschrift von 250 Mk. für 4 Lieder. Am 17. Oktober, dem Tage der Tat, erhielt er von der Gartenlaube den ablehnenden Bescheid, am Tage vorher von der andern Seite. — Vorj.: Wie wurden Sie mit den Geschwistern Haars bekannt? — Angekl.: Ich las ein Inserat in einem hiesigen Blatt, wonach zwei Mädchen einen Klavierlehrer suchten. — Vorj.: Konnten Sie Klavier spielen? — Angekl.: Ja. — Vorj.: Aber Sie hatten doch keine Übung im Unterricht? — Angekl.: Ich traute mir das zu. — Vorj.: Was beanspruchten Sie als Honorar? — Angekl.: Ich wollte gar nichts haben. Ich dachte anfangs, daß es sich bei dem Inserat um eine Liebeslei handle. Als ich aber die beiden Mädchen sah, bemerkte ich sofort, daß es keine lockeren Frauenzimmer waren. — Vorj.: Haben Sie während des ganzen Verkehrs den Mädchen niemals ein Ansinnen gestellt? — Angekl.: Nein, niemals! — Vorj.: Erkannten Sie, daß es reine unschuldige Mädchen waren, von denen niemals etwas zu erreichen war? — Angekl.: (bestimmt): Ja. Der Angeklagte gibt weiter an, daß er mit den beiden Mädchen schließlich zum Austausch seelischer Empfindungen gekommen sei. Die ältere, Martha sei ihm eigentlich die sympathischere gewesen, weil sie gesund, schlank und literarisch gebildet war, während die jüngere, Alma, etwas kränklich war. — Vorj.: Haben Sie Martha Haars gegenüber sich Don Carlos genannt. — Angekl.: Einmal ist das in einem Briefe geschehen. — Vorj.: Deshalb zeigte sich Martha lebensüberdrüssig? — Angekl.: Sie sagte, das Leben gefiele ihr nicht. — Vorj.: Das ist ein sehr vages Urteil. Was hatte sie innerlich erlebt, daß sie lebensüberdrüssig war? — Angekl.: Sie sagte, daß ihr der Gedanke schrecklich sei, eine unbedeutende Frau zu bleiben. Ich habe später die Hoffnung ausgesprochen, ihr literarischen Ruhm zu verschaffen. — Vorj.: Wie wollten Sie das machen? Wollten Sie unter Martha Haars'

Namen Gedichte veröffentlichen? — Angekl.: Nein, wir wollten gemeinsam dichten. — Vorj.: Alma Haars liebte ihre Schwester abgöttisch. Sie soll, als sie von einem Selbstmordversuch der Schwester erfuhr, erklärt haben, ohne Martha habe das Leben keinen Wert für sie. — Angekl.: Ja. Der Angeklagte gibt weiter an, am Freitag vor der Tat habe er erfahren, daß Martha ein Verhältnis mit einem russischen Studenten hatte. Der Absagebrief des Studenten sei gerade an dem Tage angekommen. Martha habe ihm den Brief gezeigt.

In später Nachmittagsstunde beantragte der Staatsanwalt für Brunke eine Gesamtstrafe von 9½ Jahren Gefängnis. Das Urteil lautete auf 8 Jahre Gefängnis unter Anrechnung von 5 Monaten Untersuchungshaft.

Fermischtes.

Trocken gestellte Steuerrestanten.

Eine energische Stadtverwaltung besitzt das altenburgische Städtchen Orlamünde. Sie hat beschlossen, die Namen der säumigen Steuerzahler nicht nur öffentlich durch Anschlag am Ratsbrett bekannt zu geben, sondern sie will auch allen Steuerpflichtigen, die „durch eigenes Verschulden in Zahlungsverzug“ geraten sind, den Besuch der Gasthäuser und Brantweinläden untersagen. Wenn nur nicht dem tatkräftigen Stadtrat zu Gemüte geführt wird, daß seine Fürsorge ein bißchen zu weit geht.

Der Trick eines Kunstkritikers.

Anläßlich der bevorstehenden Eröffnung des Pariser Salon wird an eine reizende Künstlergeschichte erinnert, die sich vor vielen Jahren zutrug, und in dessen Mittelpunkt der damalige Feuilletonist des „Figaro“, Albert Wolff, stand. Es war damals vom Komitee des „Salon“ beschlossen worden, daß vor dem Eröffnungstage kein Journalist Zutritt zu den Ausstellungsräumen haben solle. Der „Figaro“ setzte alle Hebel in Bewegung, um dennoch für seinen Kritiker Einlaß zu erhalten. Vorgeblich! Da kam nun Albert Wolff auf eine originelle Idee. Als Dienstmann verkleidet, beteiligte er sich am Transport eines Bildes, mit dem ein ihm befreundeter Maler die Ausstellung besandte. Einmal auf diese Weise in den Saal gelangt, fand er leicht Gelegenheit, die bemerkenswertesten Kunstwerke in Augenschein zu nehmen. Kein Mensch ahnte, daß in dem Mäusenmann, der die Mäße tief in die Stirn gedrückt, die Hände in den Hosentaschen, langsam durch die Säle schlenderte und nachlässig die Bilder musterte, einer der ersten Pariser Kritiker steckte. Am Tage der Eröffnung des „Salon“ brachte denn auch der Pariser „Figaro“ aus seiner Feder eine spaltenlange Schilderung über die Schätze der Ausstellung. Die Herren vom Komitee machten ein verdutztes Gesicht. Herr Albert Wolff aber konnte sich aus zweifachem Grunde ins Fäustchen lachen: er hatte seinen Trick mit Erfolg durchgeführt und erhielt vom Verlag des „Figaro“ für seine Trügheit noch ein Extrahonorar von 4000 Mark.

— Auch ein Beruf. Herr: „Mir scheint, Ihr Sohn besucht alle Semester eine andere Universität!“ — Brauereidirektor: „Das bringt das Geschäft mal so mit sich!“ — Herr: „Was studiert er denn?“ — Brauereidirektor: „Studieren? Gar nichts! Er fährt nur unser Bier ein!“

— Höchst merkwürdig. „Sagen Sie mal, mein Herr, Sie kommen mir nämlich so bekannt vor, sind Sie nicht aus Meilen?“ — „Nein, ich bin aus Bern.“ — „Ach, das trifft sich aber merkwürdig, — ich bin Sie nämlich auch nicht aus Meilen.“

— Boshaft. Gattin: „Denke dir, Karl, was mir heute passiert ist. Ich mußte heute vormittag ausgehen, und währenddessen schlich sich die Kage in die Speisekammer und fraß alles auf. Nur eine Torte, die ich selbst gebacken habe, hat sie übrig gelassen.“ — Gatte: „Was das Tier doch für einen wunderbaren Instinkt hat.“

— Kühnes Bild. „... Sagen Sie, Frau Professor, wo ist denn Ihr Herr Gemahl?“ — „Zimmer daheim! ... Wenn der sich mal für etwas interessiert, ist er unausstehlich! ... Jetzt reitet er den ganzen Tag auf einem Laubfrosch rum!“

— Die Witwe. Mutter: Du sollst dich doch nicht nach fremden Herren umsehen. — Tochter: Ich wollte bloß mal sehen, ob es eine Partie für dich ist!

Sandel und Volkswirtschaft.

Stuttgart, 21. März. Schlachtdiehmarkt. Ingetrieben: Ochsen 26, Füllen 115, Kalbden 183, Kälber 167, Schweine 601; Verkauft: Ochsen 26, Füllen 198, Kalbden 122, Kälber 167, Schweine 487. Unverkauft: Ochsen —, Füllen 9, Kalbden 21, Kälber 2, Schweine 14. Erlos aus 1/2, Kg. Schlachtgewicht. Ochsen: 1. Qual. ausgemästete von 78 bis 79 Pf. 2. Qualität, von — bis — Pf. Bullen: 1. Qualität, vollefleischige von 68 bis 69 Pf. 2. Qualität, ältere und weniger fleischige von 67 bis 68 Pf. Stiere und Jungvinder: 1. Qual., ausgemästete von 78 bis 80 Pf. 2. Qual. fleischige von 75 bis 77 Pf. 3. Qualität geringere von 73 bis 75 Pf. Rinder: 1. Qual., junge gemästete von — bis — Pf. 2. Qual., ältere von 62 bis 66 Pf. 3. Qual., geringere von 45 bis 55 Pf. Kälber: 1. Qual., beste Saugkälber von 91 bis 93 Pf. 2. Qual., gute Saugkälber von 89 bis 91 Pf. 3. Qualität, geringe Saugkälber von 84 bis 88 Pf. Schweine: 1. Qual., junge fleischige von 78 bis 79 Pf. 2. Qual., schwere fettere von 76 bis 77 Pf. 3. Qual., geringere (Sauen) von 70 bis 73 Pf. NB. Bei dem Rindvieh ist die Karzig nach Fleischgewicht d. h. graubrei, bei den Kälbern gelten als Schlachtgewicht 60 Proz. des Lebendgewicht, bei den Schaafen werden Kopf, Jange, Herz, Milz, Nieren und Nierenfett mitgewogen, bei den Schweinen werden Nieren und Nierenfett mitgewogen; 3 Proz. des Gewichtes gehen zu Gunsten des Käufers ab. — Verlauf des Marktes: Lebhaft.

Mannheim, 21. März. Getreidemarkt. 51 Rll. neuer Hag. Blanka Rll. 00 00 80 Rll. Hag. Bl. Sem. R. 137.50, 80 Rll. Barletta Rll., April Rll. 137. —, 80 Rll. La Plata Ungarischer Rll. 137. —, 80 Rll. Plata Sem. Franc. R. 000 01, 80 Rll. Rosario Santa F. R. —, —, —. Ulla 9 Rll. 137. —, Ulla 9 Rll. 133.50, Ulla 9 Rll. 139. —, Ulla 9 Rll. 141. —, Ulla 10 Rll. 143.50, neuer rum. Weizen 79/80 Rll. 9/10 R. 143.00, neue Rum. 2, hard Winter Erste Jan. Febr. —/— R. Redwinter neue Erste, Nov. Dez. 000. —, Russ. Roggen 9 Rll. 15/20 R. 122.00, Russ. Futtergerste 60/61 R. 108. —, Amerikanischer Weizen-Rais R. 81.50, Plata-Rais gelb, R. 81. Rl. 91.50—000. —, Nordruss. Hafer je nach Qualität Rl. 130.00 bis 140. —, Alles per 1000 Rll. cif Rotterdam.

Aus Stadt und Umgebung.

* Durch Entschliessung des R. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, ist für die Fernsprechanstalten mit 80 Mk. Anschlussgebühr, zu denen auch Wildbad gehört, als normale Dienstzeit an Sonn- und Festtagen die Zeit von 11 Uhr Vorm. bis 12 1/2 Uhr Nachm. und von 5-7 Uhr Nachm. festgesetzt worden.

Während der Saison (1. Mai bis 30. September) wird jedoch, mit Rücksicht auf die bei Wildbad als Badeort vorliegenden besonderen Verhältnisse von einer Einschränkung des Sonntagsdienstes abgesehen. Auch werden Verbindungen ausserhalb der obengenannten Zeit hergestellt, wenn ein Beamter ohnehin im Dienst ist und zwar von 8-9 Uhr Vorm. und von 10-11 Vormittag.

Die Fernsprechdienstzeiten sind somit von jetzt ab an Sonn- und Festtagen: Vom 1. Oktober bis 30. April: 8-9 Vorm., 10 Uhr Vorm. - 12 1/2 Nachm und 5-7 Nachm. Vom 1. Mai bis 30. Sept.: 7 Vorm. - 9 Uhr Abend.

Beste Nachrichten.

Berlin, 22. März. Frau Rosa Luxemburg soll, wie ein russisches Blatt berichtet, vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Düsseldorf, 22. März. Die Brüder Adolf und Leonhard Blomers und die Ehefrau des ersteren, die am 22. Oktober 1905 den Oberleutnant Ross ermordet haben, sind heute vom Schwurgericht zum Tode verurteilt worden.

Rom, 22. März. Der Papst empfing heute das diplomatische Korps, welches ihm die Glückwünsche zu seinem Namensfeste aussprach.

Briefkasten der Redaktion.

Hr. J. L. Avoro il cuore in un cappannocio (so glaube ich, daß der nach dem Gehör von Ihnen aufgeschriebene italienische Satz gelautet hat) heisst auf Deutsch wörtlich: „Das Herz in einem Freudenfeuer haben“, d. h. vor Liebe erglühen. - Hat Ihnen diesen verhänglichen Satz vielleicht so ein feuriger Italiener von den Schillischen Grabarbeiten draussen ins Ohr geflüstert. Ich gratuliere! R.

Druck und Verlag der Verah. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur: E. Reinhardt daselbst.

Bekanntmachung.

betr. die Umlage zur Bestreitung der Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getötete oder vor Ausföhrung der Tötungsanordnung gefallene Tiere, sowie zur Bestreitung der Entschädigung für an Milzbrand und an Maul- und Klauenseuche gefallene Tiere.

Durch Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 3. ds. Mts. (Staatsanz. Nr. 56) ist der für das Jahr 1906 zu entrichtende Beitrag für jedes Pferd auf 10 Pf., für einen Esel, Maultier oder einen Maulesel auf 10 Pf., und für ein jedes Stück Rindvieh ebenfalls auf 10 Pf. festgesetzt worden.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die in § 13 der Ministerialverfügung vom 15. Januar 1896 (Reg.-Bl. S. 11) für die Aufnahme der Viehbesitzer und ihres beitragspflichtigen Viehbestandes, sowie für den Vollzug der Umlage erteilten Vorschriften und Fristen genau einzuhalten sind.

Die Belohnung der örtlichen Einbringer für die Aufnahme und Verzeichnung der Tierbesitzer und ihres Tierbestandes, sowie für die Umlage und den Einzug der Beiträge und die Ablieferung derselben an die Oberamtspflege beträgt nach § 15 der vorgenannten Ministerialverfügung zehn Pfennig von der Mark der eingezogenen Beiträge und im Mindestbetrage eine Mark.

Die erforderlichen Formulare werden den Ortsvorstehern demnächst zugehen. Die Berichte an das Oberamt sind als portopflichtige Dienstsache einzusenden.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen der §§ 9, 10, 63 und 65-67 des Reichsviehseuchengesetzes gleichzeitig mit der nach Artikel 5 des Ausführungsgesetzes erfolgenden Bekanntmachung des Einzugs der Beiträge der Tierbesitzer von der Ortspolizeibehörde in der ortsüblichen Weise zu veröffentlichen sind.

Endlich werden die Ortsvorsteher gemäß einem Erlasse des R. Ministeriums des Innern beauftragt, dafür zu sorgen, daß bei dieser Aufnahme des Viehbestandes die Zahl und Rasse der im Gemeindebezirk vorhandenen Kühe und sprunghähigen Kalbels, zutreffendenfalls für jede der verschiedenen Rassen besonders, sorgfältig erhoben wird. Diese Zahlen sind der Bezirksfarrenschau- behörde zu liefern und in dem in Absatz 4 oben erwähnten Bericht an das Oberamt besonders aufzuführen.

Neuenbürg, 17. März 1906. R. Oberamt: Hornung.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gewerbekataster (Steuerkapitale) der neuingeschätzten Gewerbetreibenden der hiesigen Gemeinde durch die Bezirkserschätzungs-Kommission gemäß Art. 100 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873 und 8. August 1903 betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbe- steuer (Reg.-Bl. S. 344) auf 1. Januar l. J. festgesetzt sind, wird das Ergebnis der Einschätzung gemäß Art. 100 Abs. 4 dieses Gesetzes (vergl. mit Art. 99 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1) 15 Tage lang, und zwar vom 26. März bis 9. April 1906 zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus (Stadtschultheissenamt) aufgelegt sein.

Jedem Unternehmer eines Gewerbes steht bezüglich seines Steuerkapitals das Recht der Beschwerde zu (Gesetz Art. 99 Abs. 2). Etwaige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an das R. Steuerkollegium für direkte Steuern zu richten und längstens bis zum 12. April l. J. bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Gesetz Art. 61, Abs. 2).

Wildbad, den 22. März 1906. Stadtschultheissenamt: Böhner.

Bekanntmachung.

Die Verändigung der Feuerpolizeiverordnung vom 21. Dezember 1876, der Waldfeuerordnung und der Lokalfeuerlöschordnung, sowie der neu erschienenen Gesetze und Verordnungen findet am Sonntag, den 25. März, vormittags 11 Uhr auf dem Rathaus statt.

Wildbad, 22. März 1906. Stadtschultheissenamt: Böhner.

Straßen-Sperre.

Wegen des am Montag, den 26. März d. J. stattfindenden Jahrmärkts ist die König Karlstrasse vom Gasthaus zum wilden Mann bis zum Bahnhof an diesem Tage für Fuhrwerke gesperrt.

Wildbad, 22. März 1906. Stadtschultheissenamt: Böhner.

Schützenverein Wildbad.

Sonntag, den 25. März

Nachbarschafts-Schießen



Tages-Programm:

Vormittag 9 Uhr 59 Min Abholen der Gäste am Bahnhof, 10 1/2 bis 11 1/2 Uhr Frühstücken im Graf Eberhard, nachmittags 1 Uhr Beginn des Schießens, 6 Uhr Schluß des Schießens, 6 1/2 Preisverteilung und gemütliches Beisammensein. Etwaige freiwillige Ehrengaben auf die Hauptscheibe von seiten nichtschießender Mitglieder werden dankend angenommen.

Das Schützenmeisteramt.

Die Ausschußmitglieder der verein. Fuhrwerksbesitzer von Calmbach, Wildbad, Sprollenhans, Nonnenmih, Gnzflößerle und Christophshof werden gebeten zwecks endgiltiger Festsetzung des Tarifs am Sonntag 25. März, nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur Linde, Wildbad vollzählig zu erscheinen.

Marokko!!!

Die Kriegesgefahr ist nun vorbei - Die Friedenstaube braten Sich langsam schon am grünen Tisch Die wackeren Diplomaten! Ein jeder möcht dem Sultan zwar Uneigennützig - näh'n Und polizeilich machivoll ihm Das Rüssenland beschützen!

Auch in der Bankrott' läßt man sich Von keiner Seite lumpen, Der „welsche Dahn“ möcht ihm sogar Das allern' isse - pumpe! Er will der „Dahn im Korbe“ sein In selbstgeblähter Wonne, Und gönnt dem deutschen Michel nicht Den Platz dort an der Sonne!

Wie anders ist's am hies'gen Platz Wer sich will auskoffieren U. d. seinen kühnen Menschen auch Hochstich will equipieren, Der halt' nicht lange Konterenz - In jeder Art und Weise Kind's Peste er bei Drackeln-Schwarz Zu bill'g'st-festem Preise!!



Sie Ihren Konfirmanden-Anzug kaufen, gehen Sie zu

Ornstein & Schwarz

Beste und haltbarste Stoffe, feinste Verarbeitung. Bei unerreicht billigen Preisen die größte Auswahl.

Crepe-Anzüge

von 7 Mark an bis zu den besten.

Cheviot-Anzüge

von 6.50 Mk. bis zu den besten.

Kammgarn-Anzüge

von 8 Mk. bis zu den feinsten.

Buckskin-Anzüge

(dunkle, moderne Muster)

von 6.50 Mk. an bis zu den besten.

Unser seit 12 Jahren erworbenes Renommee bürgt jedem Käufer für nur solide und beste Bedienung.

Neuheiten

Anzügen und Paletots für Herren und Knaben.

in unerreichter Auswahl, aparten Stoffen und feinsten Verarbeitung wie nach Maß sind eingetroffen.

Durch gemeinsamen Einkauf für 6 Geschäfte und sehr kleine Spesen sind wir in der Lage, am billigsten verkaufen zu können.

Erstes und größtes Spezialgeschäft für Herren- und Knabenkonfektion Ornstein & Schwarz

8 Westliche Karl-Friedrichstr. 8

Mitglied des Rabatt-Sparvereins

10-12000 Mk.

werden gegen gesetzliche Sicherheit bis 1. April oder sofort gesucht. Näheres in der Expedition des Blattes.

Liederkranz Wildbad.

Am Samstag Leichengesang. Zusammenkunft um 3 Uhr im Gasthaus zum Dahlen. Der Vorstand.



Wohnhaus

in günstiger Lage zu kaufen gesucht.

Schriftliche Offerten mit genauer Beschreibung und Preisangabe bes unter B. N. 251 die Expedition des Blattes.

Dampf-Bettfedern-Reinigungs-Maschinen.

Der titl. Einwohnerchaft zur gefl. Kenntnis, daß ich meine Dampf-Bettfedern Reinigungs-Maschinen wieder hier aufgestellt habe, und bitte, bei Benützung derselben, sich in Bälde zu melden bei

Hr. Elisabeth Horkheimer bei Malermeister Schill.

G. Horkheimer.

Ein ordentliches, solides Mäd- chen sucht Stelle als

Zimmermädchen

Näheres in der Expedition des Blattes.

Auf kommenden Jahrmarkt

empf. ble ich meine Strengutwaren in Milch- töpfen u. sonst. Artikeln. Chr. Batt.

Nach Pforzheim!

1 Lehrling für Kettenbeschläge (3 1/2 Jahr Lehrzeit, 6 Mk. Anfangs- lohn, 1/2 jährl. Aufbesserung).

1 Lehrmädchen v. 14-16 Jahren (2 1/2 Jahr Lehrzeit, 5 Mk. Anfangs- lohn, 1/2 jährl. Aufbesserung) werden bei gründlicher Ausbildung ange- nommen. Adresse zu senden unter R. A. an die Exped. d. Blattes.

Zither-Unterricht

(speziell Konzertzither) wird nach leichtfähhlicher Methode erteilt. Anmeldungen erbeten in der Ex- pedition des Blattes.

Düngerkalk

Um Zurückgabe sämtlicher leeren Kalkfäcke bittet dringend

Robert Krauß Maurermeister.

Junges Fräulein

sucht Bekanntschaft mit achtbarem Mann in den 30 er Jahren. Offerten an R. 60 poste re- stante Zürich 1.

Ochsenmaul- Salat

empfiehlt Ad. Blumenthal.

